

Aktuelle Regelungen zum Trainings- und Spielbetrieb und zur Nutzung der Sportanlagen im Überblick



Was gilt für die Sportausübung im Freien?

- **Keine Warnstufe** aber Indikator „Neuinfizierte“ beträgt mehr als 35:
Die Sportausübung im Freien ist nahezu uneingeschränkt möglich. Duschen und Umkleiden dürfen nur von Personen genutzt werden, die vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet worden sind.
- Vorliegen der **Warnstufe 1**:
Es gilt draußen die 3G-Regel. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 3G-Regel nicht.
- Vorliegen der **Warnstufe 2 oder 3**
Es gilt die 2G-Regel. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 2G-Regel nicht.

Was gilt für die Sportausübung in geschlossenen Räumen?

- **Keine Warnstufe** aber Indikator „Neuinfizierte“ beträgt mehr als 35:
Für die Sportausübung in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel. Ein Schnelltest reicht! Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 3G-Regel nicht. Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist auch nur für die vorgenannten Personengruppen möglich.
- Vorliegen der **Warnstufe 1**:
Es gilt die 2G-Regel. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 2G-Regel nicht.
- Vorliegen der **Warnstufe 2 oder 3**
Es gilt die 2Gplus-Regel. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu einem Impf- oder Genesenennachweis ein aktueller negativer Testnachweis vorgelegt werden muss. Ein Schnelltest reicht! Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 2Gplus-Regel nicht. Während des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen auf dem Vereinsgelände muss - außer bei der Sportausübung – eine FFP2-Maske getragen werden.

Grundsätzliche Regelungen:

- Zuschauende haben einen Abstand von 1,5 m einzuhalten
- Nutzung der Sportplätze nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand bzw. im Rahmen des Belegungsplanes
- Bei jeder Trainingseinheit sollen die Kontaktdaten aller Anwesenden durch die Übungsleiter*innen festgehalten werden (nötige Kontaktdaten: **Name, Vorname, Datum, Adresse, Telefonnummer**)
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Die Übungsleiter*innen haben einen entsprechenden Nachweis aktiv einzufordern

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen